

Ausschreibung für Kart-Slalom-Veranstaltungen 2015 im ADAC Hansa

Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zum
ADAC Kartslalom Cup 2015

1. Veranstaltung

Titel: **31. ADAC Kartslalom des MSC Trittau e.v. im ADAC**
Ort: Heinrichshof in 22969 Witzhave
Zeit: **Sonntag, den 26.04.2015 ab 10:00h**
Nennungsschluss: Für die Klassen 1-5 jeweils 15 Minuten vor der Startzeit
Siegerehrung: Klasse 1-5 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse

2. Veranstalter MSC Trittau e.V. im ADAC, Schillerstr.26, 22946 Trittau, 04154/707172

Slalomleiter u. Umweltbeauftragte: Uta Piotrowski
Rosswiesenweg 2
22959 Linau
Tel: 04154/7968333 o. 0172-8838793
Email : upiotrowski@t-online.de

3. Prädikate

Zum ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal 2015
Zur Hamburger-Kart-Slalom-Meisterschaft 2015 des L M F V – Hamburg

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal 2015 und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme am Norddeutschen ADAC Kart Slalom Endlauf 2015 und zum ADAC Kart Slalom Bundesendlauf 2015.
Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.
Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

<u>Klasse 1</u>	- Geburtsjahrgänge 2007/2006	<u>14:00 Uhr</u>
<u>Klasse 2</u>	- Geburtsjahrgänge 2005/2004	<u>14:30 Uhr</u>
<u>Klasse 3</u>	- Geburtsjahrgänge 2003/2002	<u>12:30 Uhr</u>
<u>Klasse 4</u>	- Geburtsjahrgänge 2001/2000	<u>11:15 Uhr</u>
<u>Klasse 5</u>	- Geburtsjahrgänge 1999/1998/1997	<u>10:00 Uhr</u>

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADACJugendausweises oder einer DMSB-C Lizenz sind. **Ausweis / Lizenz sind bei Abgabe der Nennung vorzulegen.** Ohne Vorlage dieses Ausweises ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 5 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts.

Die Kart-Motoren müssen mit einem Katalysator ausgerüstet sein.

Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und –breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Auf beiden Karts müssen dieselben Reifen aufgezogen sein; nur im Falle eines nicht vorhersehbaren Defekts eines Reifens darf behelfsweise ein anderer Reifen verwendet werden. Es darf mit Slicks, Intermediates oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst. Schutzhelme und Handschuhe werden in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt 8,00 €.

Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet

7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startnummernvergabe erfolgt nach Maßgabe des Veranstalters (Pokalläufe siehe Punkt 15).

Alle TeilnehmerInnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren einen Trainings- und zwei Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet und wird bei Missachtung mit 10 Strafsekunden geahndet.

Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit des Karts erheblich zu reduzieren und es vor der Haltelinie zum Stillstand zu bringen.

Vor der Haltelinie ist eine Zielgasse aufgebaut. Die Haltelinie ist nicht Bestandteil *dieser* Aufgabe. Die Pylonen der Zielgasse werden einzeln gewertet.

Die Aufgabe ist mit Stillstand des Karts beendet.

Das Verlassen der Zielgasse erfolgt erst nach Aufforderung durch die/den Sachrichter(in)

Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Fahrtrichtung sowie die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Starter- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und –aufgaben

Die Aufgaben müssen dem ADAC Reglement entnommen werden. Es muss eine Zielgasse (Haltraum) mit den Maßen: Länge = mind.8m max 10m, Breite = 2,5m und eine Haltelinie gemäß Aufgabenkatalog Punkt 7.3.6., 7.3.15.und 7.3.16 aufgebaut werden. Bei der Vorstartlinie ist im Reglement von einem Abstand zur Startlinie von ca. 5 m die Rede.

Dieses Maß soll möglichst eingehalten werden.

Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa, der Obmann für Kartslalom-Sport und / oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. fünf Teilnehmern gebildet werden, von denen die drei Besten gewertet werden.

Die Mannschaftswertung errechnet sich aus den Platzierungen.

10. Preise

Die drei Erstplatzierten der Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung!

11. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. und 12. des Reglements zum ADAC Kartslalom Cup 2015.

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmern/Innen vom Veranstalter auf der Homepage des MSC Trittau (www.msc-trittau.de) zum download zu Verfügung gestellt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC Sportabteilung, dem Referent für Jugendsport und dem Kartslalom-Obmann zuzusenden.

14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.

Ein Schiedsgericht, besteht aus drei Personen: eine von Vorheriger- eine von Durchführender- und eine von folgenden Veranstaltungen. Es prüft vor der Veranstaltung anhand einer Checkliste die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Durchführung.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.

15. Sonderbestimmung für Pokalläufe

Bei allen Pokalläufen muss mit zwei Karts und auf Slalom-Reifen gefahren werden.

Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung im ADAC-Hansa-Kartslalom-Pokal in der Reihenfolge vom letzten bis zum ersten Platz.

Fremdfahrer oder Nichtplatzierte starten in ihren Klassen vor diesen Fahrern; die Startreihenfolge wird ausgelost.

Der Veranstalter setzt eine ausreichend Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit Tafeln anzeigen und protokollieren.

In allen Klassen findet kein offizielles Abgehen des Pacours mehr statt.

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg-Nr.: 44 / 15 am 09.04.2015 von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

Linau, den 04.03.2015

Stefan Heer
Ortsclubvorsitzender

Uta Piotrowski
Slalomleiter



.....
ADAC-Stempel, Unterschrift